



Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
 Ordnungsamt
 Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein
 Tel.: 09077/709-0
 E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de

Straßenverkehrsbehörde (bitte ankreuzen)

- Gemeinde Bachhagel
 Gemeinde Syrgenstein
 Gemeinde Zöschingen

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

Antragsteller/-in	Sachbearbeiter Lena Weis	Telefon 09077 / 709-46
	E-Mail weis@syrgenstein.de	Fax 09077 / 709-50
Fax	Anlagen <input type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> Zusätzliche Auflagen <input type="checkbox"/> Kostenrechnung <input type="checkbox"/> _____	Zimmer 4
		Nr. eingegangen am

Antrag auf Verkehrsbeschränkung

(Bitte grundsätzlich **schriftlich** und mit Lageplan **spätestens 5 Werktage** vor Beginn der Maßnahme einreichen)

Ich / Wir beantrage/n gem. beiliegendem Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾ den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen:

¹⁾ Der Plan soll enthalten:
 Den Straßenabschnitt, die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlage auch den Phasenverlauf).

Verantwortliche/r Bauleiter/in		Telefon-Nr.: Mobil-Nr.:
1 <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. des Gehwegs
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs	<input type="checkbox"/> <u>Verbleibende Fahrbahnbreite</u> _____ <u>m</u>
Ort/Straße	Auf der / Entlang der Gemeindestraße	von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.
Dauer/Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten (Bitte genaue Beschreibung der Maßnahme)	vom – bis zur Beendigung der Bauarbeiten
Kennzeichnung Verkehrsführung Verkehrsregelung geschieht nach	Verkehrszeichenplan/Beschilderungsplan/Regelplan	Sonstiger Regelplan
2 Der Verkehr wird umgeleitet	über	
	Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe)	



Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
Ordnungsamt
Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein
Tel.: 09077/709-0
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin

Hinweis: Bei Einschränkungen im Anliegerverkehr sind die Anwohner rechtzeitig (mind. 2 Tage vor Beginn der Maßnahme) von der Baufirma über Dauer, Art und Umfang der Maßnahme zu informieren.

Die Gemeinde _____ erlässt folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

1. Die vorgenannten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrssicherungen werden hiermit angeordnet.
2. Die Absicherung hat nach beiliegendem Regel-/Beschilderungsplan zu erfolgen. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
3. **Der genaue Beginn und das Ende der Maßnahme sind spätestens 24 Std. vorher der VGem Syrgenstein (Tel. 09077 / 709-35 oder -46, E-Mail: witt@syrgenstein.de, grimm@syrgenstein.de oder wieland@syrgenstein.de) sowie der Polizei Dillingen (Tel. 09071 / 56-0, E-Mail: pp-swn.dillingen.pi.vk@polizei.bayern.de) mitzuteilen.**
4. Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die festgesetzten Gebühren sofort nach Erhalt dieses Bescheids auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein bei der Sparkasse Dillingen-Nördlingen, BIC: BYLADEM1DLG, IBAN: DE18 7225 1520 0000 4195 08, zu überweisen.
- 5.

Gebühr	€
Gebühr für verspäteten Antrag	€
Auslagen	€
Gesamtbetrag	€

Die Kostenentscheidung richtet sich nach der Kostensatzung in der jeweils geltenden Fassung der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein über die Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr.

6. Die beiliegenden zusätzlichen Anordnungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Anordnung und zu beachten.

Datum

Unterschrift

(Siegel)

In Abdruck

Polizeiinspektion Dillingen
 Feuerwehr

VGem. Bauhof

VGem. Bauamt
